

4.2 Die Mutter der Elisabeth Fritz geb. Poplutz und deren Vorfahren oder Familie Maletz aus Ober Heiduk Kreis Beuthen

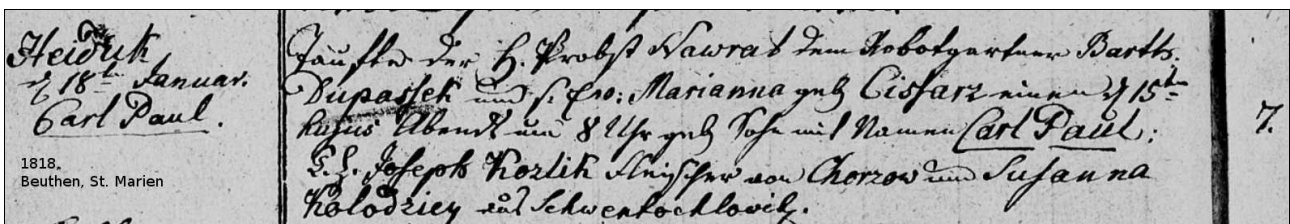
1. Martha Rosalie Poplutz geb. Maletz

Die Mutter unserer Elisabeth Fritz geb. Poplutz war *Martha* Rosalie Poplutz geb. Maletz. Sie wurde am 29. Juli 1853 in Ober Heiduk Kreis Beuthen als zweite Tochter des Landwirts in Ober Heiduk *Karl Paul* Maletz und seiner Ehefrau Hedwig geb. Klimczyk geboren. Martha Maletz wurde in St. Barbara in Königshütte katholisch getauft.

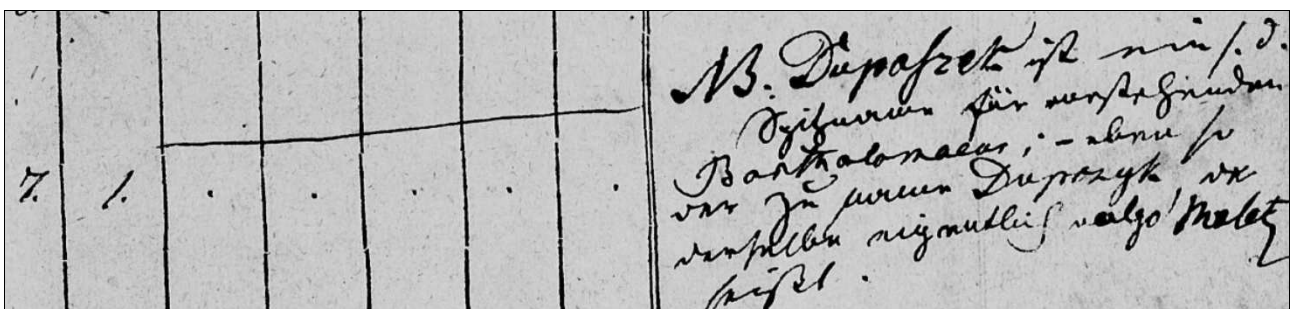
Über die körperlich kleine, zierliche Frau *Martha* Rosalie Poplutz geb. Maletz als Ehefrau sowie als Witwe des Gastwirts und Gemeinbeschreibers in Schwientochlowitz Wilhelm Poplutz und Marthas Familie wurde von mir bereits anlässlich der Familie Poplutz ausführlich berichtet, worauf ich hier verweise.

2. Die Eltern und Geschwister der Martha Rosalie Poplutz geb. Maletz

Der Vater *Karl Paul* Maletz war am 15. Januar 1818 in Ober Heiduk als Sohn des Robothgärtners Bartholomäus Maletz und seiner Ehefrau Maianne geb. Cisharz geboren und drei Tage später in Beuthen in der katholischen Pfarrei St Marien getauft.



Der Fehler, dass der Küster den Vater Dupashek statt Maletz nennt, war sofort auch dem prüfenden Pfarrer aufgefallen. Er schrieb deshalb die Anmerkung: „Dupahzek ist ein Spitzname für vorstehenden Bartholomäus; eben so der Zuname Dupozyk, da derselbe eigentlich vulgo Maletz heißt.“



Karl Maletz besuchte im nahen Königshütte die Volksschule. Er wurde so der erste in der Familie Maletz, der lesen und schreiben konnte.

Als Karl schon fast 17 Jahre alt war, kaufte sein Vater Bartholomäus Maletz genannt Dupczik die Robothgärtnerstelle Nr. 10 in Ober Heiduk. Der Vater war zu diesem Zeitpunkt vermutlich 42 Jahre alt. Er starb sieben Jahre später am 23. Mai 1841 in Ober Heiduk.

Nachdem Bartholomäus Maletz verstorben war, hat Karl Maletz als ältester Sohn seiner Eltern die Gärtnerstelle Nr. 10 in Ober-Heiduk aus dem Nachlass des Vaters „gekauft“. Die Gärtnerstelle Nr. 10 war mit dem Tod des Besitzers Bartholomäus Maletz wieder an die Herrschaft des Rittergutes zurück gefallen. Der Sohn Karl dürfte zu dieser Zeit als junger Landarbeiter in Stellung gewesen sein, aus der er sich erst am Dienste-Wechseltag Michaelis (29. September) befreien konnte, um die bisherige Robothgärtnerstelle seines Vaters zu erwerben. Gezahlt haben dürfte er wohl nur einen Betrag in Höhe eines Monatslohnes eines damaligen Handwerksmeisters, denn ein Robothgärtnerstellen-Kaufvertrag war ja in erster Linie ein Arbeitsvertrag, allerdings mit Nebenerwerbs-Landwirtschaft. Dass der Grund und Boden bald zu großem Wert gelangen würde, war beim Abschluss des Kaufvertrages noch unerheblich.

Das Haus auf der Stelle Nr. 10 gehörte übrigens nicht zum Geschäft, sondern war damals noch Eigentum des Besitzers. Allerdings war es auch nur ein kleines Holzhaus mit einem Schindeldach.

Die Übergabe der Stelle dürfte noch in 1841 erfolgt sein. Die Mutter Marianne und die jüngsten Schwestern Margaretha, Antonia und Paulina des Karl lebten zunächst weiter mit im Haus und halfen in der Landwirtschaft.

Karl Maletz konnte danach am 2. Oktober 1842 in der St. Marien Kirche in Beuthen seine Braut Hedwig Klimczyk heiraten. Hedwig war am 15. Oktober 1821 in Nieder Heiduk geboren und katholisch getauft worden. Meine Quelle ist St. Marien in Beuthen-Land: "16. Oktober 1821 in Nieder Hayduk: Taufte P. Pazdzior dem R[oboth-]Gärtner Johann Klimczyk und seiner Ehefrau Johanna geb. Mamlas eine den 15. um 3 Uhr Nachmittag erzeugte Tochter mit Namen Hedwig. Taufpaten waren: Hyacinth Kielbasa, Häusler; Ehefrau Catharina Kielbasa, R[obot-]Gärtnerin." Der genaue Geburtsort der Hedwig Klimczyk war die Kolonie Johannka von Nieder Heiduk, Kreis Beuthen. Die Kolonie Johannka, Nieder Heiduk liegt nördlich von Königshütte.

Karl Maletz war nun Landwirt in Ober Heiduk, das 1904 umgemeindet wurde in Ober Lagiewnik, ab 1939 dann Hohenlinde genannt.

Zehn Jahre nach dem Kauf der Robothgärtnerstelle durch Karl Maletz erfolgte endlich eine gesetzliche Regelung der wirtschaftlichen Folgen der Bauernbefreiung, d. h. des

„Edict den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums so wie die persönlichen Verhältnisse der Land-Bewohner betreffend“ vom 9. Oktober 1807. Es wurden nun die Abfindungen der Bauern und Gärtner bezüglich Robot etc. im Preußischen Gesetz vom 2. März 1850 geregelt. Schließlich am 27. Februar 1852 wurden durch einen Rezeß – also einen Vergleich unter Einschluss der Behörde – die Roboth- und erbzinspflichtigen Gärtner in Ober Heiduk frei und von der Gutsherrschaft ganz unabhängig. Erst nach diesem Februar 1852 war Karl nicht mehr nur Besitzer, sondern echter Eigentümer seines Grund und Bodens. Erst danach konnte Karl von eigenem Land einen Geländestreifen zum Bau einer Eisenbahnstrecke verkaufen, worauf ich nun genauer eingehe.

Für den Bau der Eisenbahnstrecke Schwientochlowitz nach Königshütte, die sogenannte „Zweigbahn“ vom Bahnhof Schwientochlowitz nach Königshütte, die 1859 projektiert und 1860 gebaut wurde, hat Karl Maletz 1859 einen Geländestreifen von seinem Land verkauft. Die Tochter *Martha* Rosalie Maletz war damals (1859) 6 Jahre alt. Sie erzählte ihrem Enkel Erhard Paul, dass ihr Vater Karl ein "unheimliches Geld" in bar dafür bekam. Sie und ihre Geschwister hätten die auf dem Küchenschrank „aufgestapelten Goldstücke“ bewachen müssen. Die Geschwister der Martha hätten umschichtig wiederum die Martha überwacht, weil die Brüder fürchteten, Martha könnte vielleicht etwas für sich beiseite tun. Ein Landwirt wie Karl Maletz hatte damals natürlich noch kein Bankkonto.

Die Kinder des Ehepaares Karl Maletz und Hedwig geb. Klimczyk zeigt die Nachfahrentafel auf der nächsten Seite.

Ich möchte zu vier Kindern kurze Bemerkungen machen:

* Die Nachfahrentafel zeigt, dass die älteste Tochter **Thecla Maletz** den Häusler in Königshütte Vincent Ratzky heiratete. Das Paar hatte nur ein Kind, die Tochter Anna Viktoria. Diese heiratete am 23. Januar 1895 in Königshütte den aus Kuhnau Kreis Kreuzburg gebürtigen Kaufmann in Beuthen und Konservatoriumsdirektor **Thomas Cieplik**.

Vor dem ersten Weltkrieg beschäftigte sich das Unternehmen von Thomas Cieplik vor allem mit Bau, Reparatur und Stimmungen von Klavieren und Flügeln. In der Zwischenkriegszeit gab es auch einen Musikverlag und Sprechapparate und Sprechplatten. Im Jahr 1912 wurde das Konservatorium gegründet, das in seiner Blütezeit 1.300 Schüler hatte. Nach dem Tod des Gründers im Jahr 1925 übernahmen der Sohn Dr. Theobald Cieplik und Anna Cieplik geb. Ratzky das Unternehmen und wandelten es in eine GmbH um.

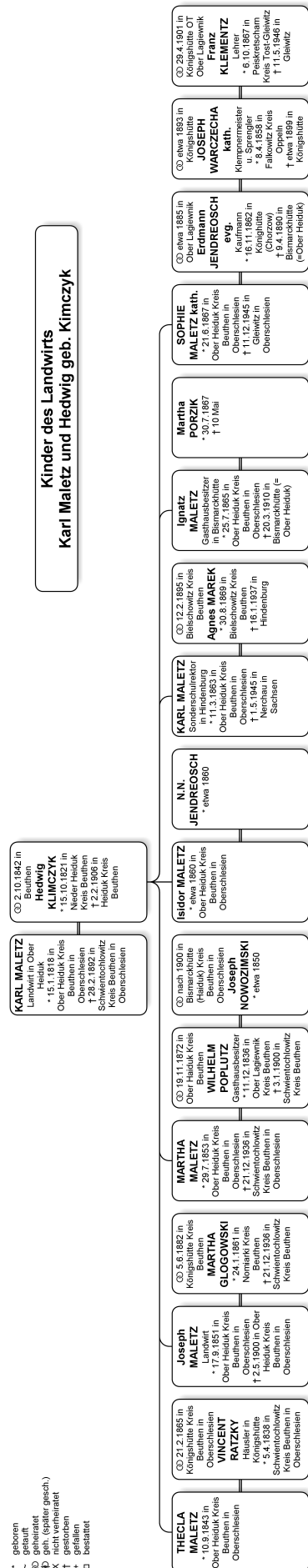
Die Firma hatte auch Niederlassungen in Ratibor, Malzstr. 1, in Oppeln, in Gleiwitz, Wilhelmstr. 11, und in Hindenburg.



Bild: Anna Viktoria Cieplik geb. Ratzky mit Ehemann Thomas Cieplik etwa 1905

* Auch den ältesten Sohn **Josef Adam Maletz** des Ehepaares Karl Maletz und Hedwig geb. Klimczyk muss ich hier extra erwähnen. Er übernahm als Landwirt die Gärtnerstelle Nr. 10 von seinem Vater. Er starb am 2. Mai 1900 in Ober Heiduk als reicher Mann. Leider hatte Josef kein Testament hinterlassen, weshalb die Witwe mit den elf Kindern in einer Erben-gemeinschaft gebunden war. Endlich im Jahr 1907 beantragte die Witwe Maletz die gerichtliche Auseinandersetzung, die schließlich bis zum 1. Juli 1909 dauerte. Mir liegt der Auseinandersetzungsvertrag über das Erbe von Josef Maletz' Nachlass vor, der aus dem Maletzschen Rest-Grundstück im Brutto-Taxwert von 118.000,- Mark bestand und dazu Bargeld und Hypothekenbriefen im Wert von rund 145.000,-.

- * geboren
- getauft
- ⊙ get. (später gesch.)
- ⊙ geb. (später gesch.)
- X nicht verheiratet
- † gestorben
- ‡ bestattet
- bestattet



Danach betrug der Nachlass:	263.114,94 Mark
Nachlassverbindlichkeiten:	5.058,00 Mark

Reinwert	258.056,94 Mark

Die Witwe Martha Maletz geb. Glogowski erhielt vom Reinwert 1/4, also 64.514 Mark, den erheblichen Rest die elf Kinder. Martha lebte noch viele Jahre in Schwientochlowitz, wo sie am 21. Dezember 1936 starb.

* **Karl Constantin Maletz** wurde Lehrer und schließlich Sonderschulrektor in Hindenburg. Er war der Vater von **Engelbert Wilhelm Josef Maletz**, der zuletzt Mittelschulrektor in Dortmund war. Diesem Engelbert Maletz verdankt die Maletz-Familienforschung nach der Vertreibung 1946 aus Oberschlesien viel. Nach mehreren Zwischenstufen liegt heute sein genealogischer Nachlass bei Dipl.-Ing. Dirk Maletz.

* Schließlich will ich das jüngste der Kinder, **Sophie Anna Maletz**, hier hervorheben. Sie war kein Freund von Traurigkeit und führte nach einander drei Ehen:

1. Ehe: Sophie Maletz war gerade 18 Jahre alt, als sie den *evangelischen* Kaufmann **Erdmann Jendrosch** heiratete, wohl nicht gerade zur Freude ihrer Eltern. Sophie und Erdmann hatten den Sohn *Eugen* Franz Jendrosch, der katholisch getauft und später Garten-Architekt in Gleiwitz war. Der Ehemann Erdmann Jendrosch starb am 9. April 1890 in Ober Heiduk.

2. Ehe: Im Jahr 1893 heiratete die Witwe Sophie Jendrosch geb. Maletz in 2. Ehe den katholischen Klempnermeister und Sprengler **Joseph Eliseus Warczecha**, gebürtig aus Falkowitz Kreis Oppeln. Aus dieser Ehe gingen zwei Mädchen hervor, die überlebten: Margarethe, geb. 19. Juni 1894, und Angela genannt Gela, geboren am 31. Mai 1895. Joseph Warczecha starb etwa 1899, wohl auch, weil er „zu fest an der Flasche hing“.

3. Ehe: In dritter Ehe heiratete Sophie geb. Maletz den aus Peiskretscham Kreis Tost-Gleiwitz gebürtigen Lehrer **Franz Klementz**, katholisch, am 29. April 1901 in Königshütte Ortsteil Ober Lagiewnik. Das Paar hatte zwei Söhne: Karl Klementz, geboren am 1. März 1902 in Königshütte, und Josef Klementz, später Diplom-Chemiker in Berlin, geboren am 12. Januar 1903 in Königshütte.



Von links: Franz Klementz, davor Josef K., Sophie K. geb. Maletz, hinten Eugen Jendrosch, davor Karl K., Gela Warzecha und Margarethe Warzecha.

Karl Maletz investierte schon früh in ein Mietshaus in Schwientochlowitz. Als er kurz vor 1880 seine Gärtnerstelle Nr. 10 an seinen Sohn Josef übergeben hatte, setzten Karl und seine Frau Hedwig sich in Schwientochlowitz zur Ruhe. Karl Maletz starb am 28. März 1892 in Schwientochlowitz wie das nächste Bild zeigt. Danach zog es Hedwig wieder zurück nach Ober Heiduk. Sie starb dort fast 14 Jahre später am 2. Februar 1906.

3. Die Eltern und Geschwister von Karl Maletz

Die Eltern von Karl Maletz waren **Bartholomäus Maletz**, der sich aber Dupczik nannte, und **Marianne geb. Cisharz**. So steht es im Taufeintrag des Karl Maletz.

Das Dorf Ober Heiduk, das später Neu Heiduk und dann Bismarckhütte hieß, gehörte bis 1852 zu der katholischen Pfarrei St. Marien in Beuthen. Deshalb habe ich das dortige Taufbuch gründlich studiert. Aber die Geburt des **Bartholomäus Maletz** habe ich noch nicht gefunden. Ich folgere daraus, dass Bartholomäus nicht in der Pfarrei St. Marien geboren wurde. Seine Geburt dürfte um 1792 geschehen sein und er wurde katholisch getauft. Sein Geburtsjahr ist allerdings nur geschätzt unter der Annahme, dass Bartholomäus im Jahr 1815 sein erstes Kind taufen ließ.

Nr. 93.

93 C.

Schwienochloviß am 28 März 1892.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach _____

_____ be kannt,
des Ehepaars Wilhelm Poplutz

wohnhaft zu Schwienochloviß

und zeigte an, daß sein Ehemann Carl Maletz

74 Jahre alt evangelischer Religion,

wohnhaft zu Schwienochloviß

geboren zu Ober-Heidrich Karl Beutler
verheiratet mit Hedwig geb. v. ...
Kleinritz

Carl de b. h. v. ... Bartholomäus
Maletz und seiner Gattin Marianne
geb. ... Kaiser zu Ober-Heidrich

zu Schwienochloviß (Gemeinde)

am acht und zwanzigsten ten März

des Jahres tausend acht hundert neun zig und zwei

Mittags um zwei Uhr

verstorben sei .)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Wilhelm Poplutz

Der Standesbeamte.

H. Meyer

Bartholomäus' Mutter mit dem Nachnamen Maletz dürfte den Bartholomäus unehelich in Polen geboren haben. Später heiratete die Mutter einen gewissen Dupczik, auch Dupahzek genannt. Bartholomäus nannte sich deshalb später sein Leben lang nach diesem Stiefvater, obgleich sein wahrer Nachname Maletz war.

Im Taufbuch 1817-1839 von Sankt Marien in Beuthen O/S vermerkt der Pfarrer unter dem 18.1.1818 Heiduk: „Dupahzek ist ein Spitzname für vorstehenden Bartholomäus. Aber der Zunamen Dupozyk desselben vermutlich vulgo Maletz heißt.“

Und am 26.3.1820 Ober Heiduk: Unter der Rubrik „Anmerkungen“ ist vermerkt:

„Dapczyk = Dapasrck ist Spitzname und muss Maletz heißen“.

Wieder am 21.2.1822 Ober Heiduk: Unter der Rubrik „Anmerkungen“ schreibt der Pfarrer: „Jupashek ist missverstanden statt Dupahzek = Dupczyk muss eigentlich heißen Maletz.“

Bartholomäus Maletz dürfte allerdings in der Pfarrei St. Marien in Beuthen geheiratet haben, denn nur so konnte der Pfarrer wissen, dass er richtig Maletz hieß.

Leider hat Bartholomäus Maletz keine Schule besucht. Er konnte weder lesen noch schreiben, nicht einmal seinen eigenen Namen. Er machte beim Kaufvertrag über seine Robothgärtnerstelle Nr. 10 nur drei Kreuze als seine Anerkennung, nachdem man ihm den Vertrag „verdolmetscht“ hatte, d. h. er verstand auch die deutsche Sprache nicht!

Vermutlich hatte Bartholomäus schon vor seiner Hochzeit um 1814 als Basis seiner Ehe eine Robothgätnerstelle in Ober Heiduk gekauft bzw. nach unserem heutigen Verständnis gepachtet. Dass er spätestens 1818 im Besitz einer Robothgärtnerstelle gewesen war, ergibt sich aus dem Taufeintrag des Karl Maletz am 18. Januar 1818, denn dort wird der Beruf von Bartholomäus Maletz als „Robotgärtner“ genannt. Diese Berufsbezeichnung war an die Stelle gebunden.

Bartholomäus Maletz heiratete **Marianne Cisharz** um 1814. Wo das geschah, weiß ich nicht, vermute aber in der Pfarrei St. Marien von Beuthen. Marianne dürfte wie Bartholomäus gegen 1792 geboren worden sein, wo ist ebenfalls offen.

Der Nachname Cisharz findet sich auch in den Varianten Ciszars, Cisharz, Cissarz, Cesharz, Cesarz und Cysarsz.

Bartholomäus und Marianne hatten die folgenden Kinder:

1. **Anton Maletz** wurde 1815 in Heiduk geboren und in Beuthen katholisch getauft laut St. Marien, Beuthen, Tauf-Index 1798-1822 Stadt und Land 1815: Dupczyk, Anton Nr. 82. Das erhaltene Taufbuch beginnt leider erst 1817! Da die Eltern im Index nicht genannt sind, ist die Zuordnung des Antons zu den Eltern unsicher.
2. **Landwirt in Ober Heiduk Karl Paul Maletz** wurde am 15. Januar 1818 geboren. Meine Quelle: Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1817-1839 Beuthen-Land: "Den

- 18.1.1818 in Heiduk: „Taufte der Herr Probst Nawrat dem Robotgärtner Barth. Dupashek und seinem Ehefrau Marianna geb. Cisharz einen am 15. hujus Abend um 8 Uhr geb. Sohn mit Namen Carl Paul. Paten: Joseph Koszlik, Fleischer von Chorzow [Königshütte] und Susanna Kolodzicz aus Schwentochlowitz [Schwientochlowitz].“
3. **Josepha Marianna Maletz** wurde am 25. März 1820 in Ober Haiduk geboren und am Folgetag katholisch in St. Marien in Beuthen getauft: Taufen 1817-1839 Beuthen-Land: 26.3.1820 Ober Heiduk: „Taufte der Herr Probst [Nawrat] dem Robothgärtner Joan [tatsächlich Bartholomäus] Dupczyk und seiner Ehefrau Marianna geborene Cesharz eine den 25. abends um 7 Uhr geborene Tochter, die den Namen Josepha Marianna erhielt. Paten: Joseph Koslik, Fleischer, und Rosalia Jasiniki, Hüttenschmelzerin.“
 4. **Joseph Stephan Maletz** wurde am 18. Februar 1822 in Ober Haiduk geboren. Laut Pfarrei Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1817-1839 Beuthen-Land: „21.2.1822 Ober Heiduk: „Taufte der Herr Probst Nawrat dem R[obot]Gärtner Bartholomäus Jupashek und seiner Ehefrau Marianna geb. Cesarz einen den 18. Februar erzeugten Sohn mit den Namen Joseph Stephan. Zeugen waren: Joseph Koslik, Häusler; Stephan Jasinicki, Hüttenschmelzer; Barbara Radzek, Hausgärtnerin.“
 5. **Johanna Magdalena Maletz** wurde am 16. Juli 1824 in Nieder Haiduk Kreis Beuthen geboren. Laut Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1823-1827 Beuthen-Land: "21. Julius 1824 in Nieder Hayduk: Taufte Herr Probst Nawrath dem R[obot] Gärtner Bartholomäus Dupaszek und seiner Ehefrau Marianna geb. Ciszars eine den 16. um 4 Uhr früh erzeugte Tochter mit Namen Johanna Magdalena. Taufpaten waren: Joseph Koslik, Bergmann, Frantz ?FERZEMPA?, Hüttenmann, Rosina Saschonski und Regina Krafcik." Der Ort Nieder Hayduk war wohl richtiger Ober Hayduk.
 6. **Margaretha Maletz** wurde am 16. Juni 1828 in Ober Haiduk geboren. Laut Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1828-1829 Beuthen-Land: "Nr. 130: 17. Juni 1828 in Ober Haiduk: Taufte Schalda? dem Gärtner [nicht Rgärtner!] Bartholomäus Dubzyk eine mit seiner Ehefrau Marianna geb. Ludwig den 16. Juni um 12 Uhr mittags erzeugte Tochter mit Namen Margaretha. Taufpaten: Anton Krafczyk, Bergm., Rosina Jarinsko ..., Eleonora" Der Geburtsname der Kindsmutter ist ganz offenbar ein Irrtum des Kirchbuchschreibers.
 7. **Antonia Maletz** wurde am 11. Juni 1830 in Ober Haiduk geboren. Quelle Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1830-1834 Beuthen-Land: "Nr. 115: 19. Juni 1830 in Ober Haiduk: Taufte ... dem Bartholomäus Dupaszek, Gärtner, eine mit seiner Ehefrau Marianna geb. Cysarsz den 11. Juni früh um 5 Uhr erzeugte Tochter mit Namen

Antonia. Taufpaten: Franz Kopczyk, Hüttner [Hüttenmann]; Antonia Palkansky, Regina Krafczyk [offenbar die Ehefrau des Bergmannes Anton K.]. Bemerkung im Kirchenbuch: Dupaszek = ... Maletz!

8. **Paulina Ulianna Maletz** wurde am 9. Januar 1833 in Ober Haiduk geboren. Laut Sankt Marien in Beuthen, Taufen 1830-1834 Beuthen-Land: "10. Januar 1833 in Ober Haiduk: Nr. 4 des KB: Taufte ... dem Bartholomäus Dupasek - [darüber in Klammern: Maletz] - , Robothgärtner, eine von seiner Ehefrau Marianna geb. Kacher [oder Kaiher] den 9. des Monats um 6 Uhr abends geborene Tochter mit Namen Paulina Ulianna. Paten: Franz Kopczyk, Hüttenmann; Antonia Palkowzky, Bergmannsfrau; Regina Krafczyk, Bergmannsfrau." Der falsche Geburtsname der Kindsmutter ist wohl eine Unachtsamkeit des Kirchbuchschreibers.

Zwischen 1824 und 1828 scheint Bartholomäus seine Robothgärtnerstelle in Ober Heiduk, wohl durch die Umstände erzwungen, aufgegeben zu haben, denn das Kirchenbuch nennt seine Stellung ab 1828 nur kurz „Gärtner“, unterscheidet diesen aber weiterhin von einem Robothgärtner.

Bartholomäus kaufte dann fast zehn Jahre später 1834 im - vermuteten - Alter von 42 Jahren die Robothgärtnerstelle Nr. 10 in Ober Heiduk. Laut Erhard Paul: „Die Stelle lag eher nach Lagiewnik zu“ befand sie sich im nordwestlichen Teil von Ober Heiduk, in dem die Bodenqualität laut Felix Triest zwar nur von mittlerer Qualität, aber besser als im südöstlichen Teil war.

Ausfertigung
des zwischen
dem Kämmerer G s e l l aus Beuthen
als Bevollmächtigten der Anna
S a r g a n e k schen Erben als Verkäufer
und dem Robothgärtner Bartek D u p c z i k als Käufer
über die zu Ober Hayduk sub Nro 10 belegene Robothgärtnerstelle
unterm 22. Novbr. 1834 gerichtlich abgeschlossenen
Kauf-Kontraktes

Das Gerichts-Amt Ober Hayduk thut kund und füget hierdurch zu wissen: dass zwischen dem Kämmerer Gsell aus Beuthen als Bevollmächtigtem der Anna Sarganekschen Erben als Verkäufer und dem Robothgärtner Bartek D u p c z i k als Käufer über die zu Ober Hayduk sub Nro 10 gelegene Robothgärtnerstelle nachstehender Kauf- resp. Verkauf-Kontract geschlossen und vollzogen worden.

Actum Ober Hayduk den 22. Novbr. 1834.

Bei den Subhastations Acten der hiesigen Robothgärtnerstelle sub Nro. 10 erscheinen heut vorgeladenermassen:

- 1) Der Herr Kämmerer Gsell aus Beuthen als Bevollmächtigter der Anna Sarganekschen Erben und bezieht sich zu seiner Legitimation auf das bei den Acten befindliche Erbeslegations Attest des Beuthner Amtsgerichts vom 10. ds. Mts. sowie die ihm von den Anna Sarganekschen Erben unterm 10. ds. Mts. ertheilte Special Vollmacht,
- 2) Der Robothgärtner Bartek D u p c z i k,
- 3) Der Fürstlich Plessnische Kammer Assessor Herr Schaefer, sich durch Vollmacht der Besitzer des hiesigen Guts, Oberamtmann Sarganekschen Erben legitimierend, und geben comparentendad 1) und 2) folgenden Kauf- und Verkauf-Kontract über die Robothgärtnerstelle sub Nro 10 allhier zum gerichtlichen Protokoll:

§1

Es verkauft der Herr Kämmerer Gsell als Special Bevollmächtigter der Anna Sarganekschen Erben die den letztgenannten eigenthümlich angehörige hiesige Robothgärtnerstelle sub Nro 10 mit den dazugehörigen Grundstücken in Pausch und Bogen wie alles steht und liegt, mit allem was niet- und nagelfest ist, in den Rainen und Grenzen, wie sie die Stelle besessen und zu besitzen berechtigt gewesen, an den Robothgärtner Bartek D u p c z i k für ein wohlverabredetes Kauf Praetium von fünfzehn Reichsthaler und bewilligt hiermit ausdrücklich in Berichtigung des Besitztitels der Stelle auf den Namen des Acquirenten.

§2

Die Tradition erfolgt termino Weihnachten c. a. und gehen von da an alle mit dem Besitz der Stelle verbundenen königl. Domfinal- und Communal-Lasten, Abgaben und Praestitionen sowie Gefahren, jedoch auch Rechte, Gerechtigkeiten und Nutzungen auf den Käufer über.

§3

Das Kaufgeld per 15 rt. ist Käufer verbunden auf jedesmaliges Verlangen des jetzigen hiesigen Dominii, die Oberamtmann Sarganekschen Erben, an dieselben zu bezahlen und authorisiert Herrn Gsell die letzteren hiermit ausdrücklich zur Erhebung dieser 15 rt. für sich, indem er zugleich bekennt, gedachten Betrag von den Oberamtmann Sarganekschen Erben bereits heut vorschussweise erhalten zu haben, und darüber in bester Form Rechtens quittiert.

§4

Das hiesige Dominium ist verpflichtet, dem Käufer folgende Begünstigungen gleich den hiesigen übrigen Robothgärtnerstellen für immer währende Zeiten unentgeltlich zu gewähren:

- 1) Das zum Bau und der Reparatur des Wohngebäudes, Scheuern und Stallungen in der jetzigen Größe, desgleichen das zur Decke über der Stube, Kammer und Stallung benötigte Holz sowie die erforderlichen Dachlatten, wogegen sich der Besitzer der Stelle die Bedachung selbst besorgen muß.
- 2) Der Stellenbesitzer ist berechtigt, sich an den gewöhnlichen Holztagen Mittwoch und Sonnabend aus den hiesigen herrschaftlichen Forsten Klaub- und Leseholz nach Bedürfnis zu holen, auch mit Benutzung der Axt Stöcke zu roden, auch sich die benötigte Waldstreu, jedoch nur mit einem Rechen mit hölzernen Zinken an den gedachten Tagen zu holen, jedoch sind die Innlieger und Kammerleute von der Waldstreberechtigung gänzlich und von der Holzberechtigung nur dann ausgeschlossen, wenn sie mit dem Wirt nicht zusammen, sondern in einer besonderen Stube wohnen.
- 3) Ferner hat Acquirent das Recht, sein Vieh ohne Beschränkung der Anzahl in dem hiesigen und dem Nieder-Hayduker herrschaftlichen Forst zu hüten.

§5

Dagegen ist Acquirent verpflichtet, der hiesigen Gutsherrschaft alljährlich folgende Praetationen zu leisten:

- a) 15 sgr. Grundzins termino Michaelis jeden Jahres.
- b) 12 sgr. Hutungszins alljährlich in monatlichen Raten zu 1 sgr. Zahlbar.
- c) Termino Michaelis jeden Jahres 2 Kapaunen und 15 Stück Eier.
- d) Alljährlich ein Stück feines und ein Stück grobes Garn zu spinnen oder dafür in der Ernte zu arbeiten.
- e) Allwöchentlich 3 Tage zu Fuß mit einer Person von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zu arbeiten, wobei den Arbeitenden 2 Stunden zu Mittag und von Georgi bis Michaelis eine halbe Stunde zu Frühstück und eine halbe Stunde zur Vesper freigegeben wird.
- f) Das herrschaftliche Schloß und den Hof zur Nachtzeit gleich den übrigen Gärtnern, immer den 11. Tag zu bewachen.
- g) Gegen eine Entschädigung von 9 Pfg. pro Meile Hinweg mit den übrigen Robothgärtnern gemeinschaftlich und der Reihe nach Boten zu gehen, dergestalt, daß Acquirent immer das 11. Mal an die Reihe kommt. Für den Rückweg bekommt der Bote keine Bezahlung.
- h) Das in dem herrschaftlichen Vorwerk in sämtlichen Gebäuden für alle Feuerungen benötigte Holz zu hacken oder dafür in der Heu- oder Getreideernte auf Erfordern des Dominii fünf Tage zu arbeiten.
- i) Für jeden verheirateten Innlieger 1 rt. und für jeden unverheirateten 15 sgr. zu bezahlen. Jedoch sind hiervon Ascendenten, Descendenten und Geschwister des Besitzers befreit.

j) Acquirent begibt sich für sich und seine Besitznachfolger für jetzt und immer währende Zeiten des Eigentumrechtes auf alle unter der Oberfläche befindlichen Erze, Mineralien und sonstigen Fossilien zum Beispiel Eisenerze, Sand und Kalksteine, Ocker, Thon, Lehm, Gips, Mergel, Kies etc. zu Gunsten der Domini Ober Hayduk. Jedoch ist der Besitzer berechtigt, gedachte Fossilien mit Ausnahme der Erze und Mineralien zu seinem Bedarf zu fördern und soviel als nötig zu benutzen, und ist verbunden, dem Domini von jeder dergleichen Förderung eines Fossils Anzeige zu machen. Dagegen ist das Dominium berechtigt, auf Grund und Boden der Stelle gegen Entschädigung der Oberflächen-Nutzung die gedachten Erze, Mineralien und Fossilien nach Belieben zu suchen und zu fördern, und steht dasselbe nur dem Stellenbesitzer in Bezug auf seinen eigenen Bedarf nach, und sollen sowohl Berechtigungen als auch Verpflichtungen im Hypothekenbuch eingetragen werden.

§6

Da zwischen dem hiesigen Dominio und den Robothgärtnern wegen der von den letzteren zu leistenden Dominal-Praetationen gegenwärtig ein Prozeß schwebt, welcher bei der zweiten Instanz bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor sich befindet, so erklärt Acquirent, daß er von der Fortsetzung des Prozesses für seine Person in Folge dieses Kontracts gänzlich absehe, seine diesfällige Renunciation binnen Kurzem bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht einzureichen und um Reposition der Acten in Bezug auf ihn bitten werde, wozu er sich hiermit ausdrücklich verpflichtet.

§7

Herr Assessor Schäfer genehmigt namens des hiesigen Domini vorstehenden Kontract nach eingehender Durchlesung, insbesondere in Bezug auf die Kaufgelder, Unterweisungen sowie der Einschränkungen in der Disposition über die Stelle und acceptiert die Quittungsleistung des Herrn Gsell über das Kaufgeld sowie die Renunciation des Käufers auf den zwischen dem Dominium und den Gärtnern wegen der Dominal-Praetationen schwebenden Prozeß.

§8

Die Kosten für die Aufnahme und Ausfertigung dieses Vertrages sowie die Besitztitel-Berichtigung und Eintragung der Berechtigungen und Praetationen übernimmt der Käufer zur alleinigen Berichtigung.

§9

Käufer entsagt dem Einwande der Verletzung über die Hälfte, obgleich ihm die Folgen dieses Verzichtes dahin auseinandergesetzt wurden, daß wenn das Mißverhältnis des Kaufpreises mit dem wahren Wert der Stelle so groß, daß ersterer den letzteren um das Doppelte übersteigt, dies die gesetzliche Vermutung eines den Kontract entkräftenden Irrthums vermuthen lasse, diese Vermutung aber wegfallt, sobald der Käufer sich dieses Einwandes ausdrücklich begeben habe und Käufer diese Bedeutung wohl verstanden zu haben erklärte.

§10

Contrahten beantragen daher, diesen Vertrag auszufertigen, den Besitztitel dieser Stelle auf den Namen des Käufers zu berichtigen, die Berechtigungen

und Praetationen auf den Namen des Käufers zu berichtigen, die Berechtigungen und Praetationen auf dem Hypotheken-Folio der Stelle einzutragen und Recognition zu ertheilen.

Vorgelesen, verdolmetscht, genehmigt und unterschrieben.

G s e ll

S c h a e f f e r

+ + + [Bartek Dupczik]

a. [cta] u. [t] s. [upra]

Luchs Humens

Urkundlich unter gewöhnlicher Unterschrift und beigedrucktem Gerichtssiegel.

Beuthen, den 25. Novbr. 1834

Das Gerichts Amt Ober Hayduk.

Siegel Unterschrift.

Bartholomäus Maletz wurde keine 50 Jahre alt. Er starb am 23. Mai 1841 in Ober Heiduk Kreis Beuthen. Wann und wo seine Ehefrau Marianne starb, ist mir noch unbekannt.